

FH-Mitteilungen

22. August 2013

Nr. 88 / 2013



**Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (7-semesterig)
Abschluss Bachelor of Engineering
an der Fachhochschule Aachen**

vom 22. August 2013

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (7-semestrig) Abschluss Bachelor of Engineering an der Fachhochschule Aachen vom 22. August 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 1. Juli 2013 (FH-Mitteilung Nr. 65/2013), hat der Fachbereich Bauingenieurwesen folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 1. September 2011 (FH-Mitteilung Nr. 76/2011) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. Der **Titel** wird wie folgt neu gefasst:
„Studien- und Prüfungsordnung für den
– Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (7-semestrig)
– Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester (8-semestrig)
– Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester (8-semestrig)
Abschluss Bachelor of Engineering“
2. **§ 1** wird wie folgt geändert:
 - **Absatz 1 Satz 1** wird neu gefasst:
„Der Fachbereich Bauingenieurwesen bietet den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern an (210 Leistungspunkte, LP), weiterhin den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen mit Praxissemester“ mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (240 LP) und den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen mit Auslandssemester“ mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (240 LP).“
 - In **Absatz 2** werden die Wörter „dieses Studiengangs“ geändert in „dieser Studiengänge“.
 - Es wird folgender **Absatz 4** eingefügt:
„(4) Im Praxissemester vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der Arbeitswelt und erhalten Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Im Auslandssemester können die Studierenden ihre soziale, interkulturelle, fremdsprachliche und fachliche Kompetenz auf einer internationalen Basis erweitern. Durch die Integration in den Studienplan wird eine Studienzeitverlängerung gegenüber der Regelstudienzeit vermieden.“
3. **§ 3** wird wie folgt neu gefasst:
„§ 3 | Aufbau und Inhalt des Studiums“
 - (1) Das Studium gliedert sich in ein Kern- und Vertiefungsstudium. Das Kernstudium hat eine Länge von 4 Semestern und ist in zwei Phasen („Kernstudium 1“, 1. bis 2. Semester, und „Kernstudium 2“, 3. bis 4. Semester) gegliedert. Das Vertiefungsstudium umfasst das 5. bis 7. Semester – in den Studiengängen mit Praxis- bzw. Auslandssemester das 5. bis 8. Semester – und enthält die Module der jeweiligen gewählten Vertiefungsrichtung, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit sowie ggf. das Praxissemester oder Auslandssemester. Das Studium wird mit dem Kolloquium zur Bachelorarbeit abgeschlossen. Aufbau und Inhalt des Studiums gehen im Übrigen aus den Anlagen hervor.
 - (2) Die Anlagen 1 bis 13 zeigen die Lehrinhalte und die modulare Studienstruktur des Studiums.
 - (3) Anlage 14 macht Angaben zu Anzahl und Zeitpunkt der Laborveranstaltungen und enthält einen Vordruck zum Nachweis der Allgemeinen Kompetenzen.
 - (4) Anlage 15 listet alle modulbegleitenden Projekte auf.
 - (5) Anlage 16 macht Angaben zur Auswahl der Module allgemeiner Kompetenzen.
 - (6) Anlage 17 macht Angaben zu den Wahlmodulen des 5. und 6. Semesters.
 - (7) Anlage 18 stellt die Zuordnung der Module des Kernstudiums 2 zu den Modulen der Vertiefungsrichtungen gemäß § 5 Absatz 8 dar.“

4. **§ 4 Absatz 1** wird wie folgt geändert:
- **Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:
„Von den insgesamt 210 Leistungspunkten des Studiengangs – 240 LP in den Studiengängen mit Praxissemester bzw. Auslandssemester – umfassen mindestens 15 Leistungspunkte allgemeine Kompetenzen.“
 - In den **Sätzen 4 und 6** wird jeweils der Hinweis auf „Anlage 8“ geändert in „Anlage 16“.
5. **§ 5** wird wie folgt geändert:
- **Absatz 1** wird neu gefasst:
„(1) Prüfungen sind Modulabschlüsse und bestehen im Allgemeinen aus einer schriftlichen Klausurarbeit oder einer mündlichen Prüfung. Schriftliche Klausurarbeiten umfassen eine Bearbeitungszeit von 1,5 bis 3 Zeitstunden, je nach Umfang des Moduls. Die genaue Bearbeitungszeit der Klausurarbeiten wird gemäß § 16 Absatz 2 RPO zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben. Eine mündliche Prüfung von bis zu 45 Minuten Dauer je Prüfling ist für jedes Modul möglich, sofern dies zum Vorlesungsbeginn bekannt gegeben wird.“
 - In **Absatz 6** werden die **Sätze 6 und 7** neu gefasst:
„Für den Zeitpunkt der Bekanntgabe der genauen Prüfungstermine gelten die Bestimmungen der RPO. Die Prüfungsergebnisse sind spätestens sechs Wochen nach dem jeweiligen Prüfungstermin zu veröffentlichen.“
 - **Absatz 7 Satz 1** wird neu gefasst:
„Der Antrag auf Zulassung zu einer Prüfung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfungsperiode online oder in besonderen Fällen schriftlich an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.“
 - In **Absatz 8 Satz 3** wird der Hinweis auf „Anlage 7“ geändert in „Anlage 15“.
 - In **Absatz 8** wird der **vorletzte Satz** neu gefasst:
„Die Prüfungen des Vertiefungsstudiums dürfen erst abgelegt werden, wenn 90 Leistungspunkte erbracht worden sind. Zudem müssen in den von der ausgewählten Vertieferrichtung korrespondierenden Modulen aus dem Kernstudium 2 (3./4. Semester) mindestens je ein Prüfungsversuch unternommen worden sein (siehe Anlage 18).“
6. In **§ 7 Absatz 3** wird im **letzten Satz** der Hinweis auf „Anlage 7“ geändert in „Anlage 15“.
7. In **§ 8 Absatz 1** wird der Hinweis auf „Anlage 6“ geändert in „Anlage 14“.
8. In **§ 9 Absatz 1** wird im **letzten Satz** der Hinweis auf „Anlage 8“ geändert in „Anlage 16“.
9. **§ 10** wird wie folgt geändert:
- In **Absatz 1 Satz 1** wird der **Klammerzusatz** neu gefasst:
„(5. bis 6. Semester bzw. 5. bis 7. Semester in den Studiengängen mit Praxissemester und Auslandssemester)“
 - **Absatz 2** wird neu gefasst:
„(2) Der Umfang des Lehrangebots im Vertiefungsstudium vom 5. bis 7. Semester beträgt 90 Leistungspunkte. Weitere 30 Leistungspunkte umfassen das Praxissemester bzw. das Auslandssemester in den betreffenden Studiengängen.
Im Studiengang Bauingenieurwesen werden im 7. Semester 15 Leistungspunkte durch ein Praxisprojekt, 12 Leistungspunkte durch die Bachelorarbeit und 3 Leistungspunkte durch das daran anschließende Kolloquium erbracht. Im Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester wird im 7. Semester das Auslandsstudium eingefügt. Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium finden im 8. Semester statt. Im Studiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester wird im 7. Semester das Praxissemester eingefügt. Im 8. Semester finden das Studienprojekt entsprechend § 11 Absatz 1 und 9, die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium statt.“
 - Es wird folgender **Absatz 3** eingefügt:
„(3) In einigen Modulen sind Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Zusätzliche Wahlmodule können angeboten werden. Das aktuelle Angebot wird rechtzeitig zu Semesterbeginn bekannt gegeben.“
10. **§ 11** wird wie folgt geändert:
- **Absatz 3 Satz 1** wird neu gefasst:
„Das Praxisprojekt soll in der ersten Hälfte des siebten Semesters abgeleistet werden (im Studiengang mit Auslandssemester in der ersten Hälfte des achten Semesters, im Studiengang mit Praxissemester siehe Absatz 9).“

- Es wird folgender **Absatz 9** eingefügt:
„(9) Studierende im Studiengang mit Praxissemester absolvieren das Praxisprojekt gemäß Absatz 1 im 8. Regelsemester innerhalb der Hochschule. In den Anlagen 6 bis 9 wird diese Form des Praxisprojekts als Studienprojekt bezeichnet.“

11. Es werden folgende Paragraphen eingefügt:

- **§ 12**

„**§ 12 | Praxissemester**

- (1) Im Studiengang mit Praxissemester wird das Praxissemester im siebten Regelsemester durchgeführt. Das Praxissemester findet in einem Betrieb, einem Amt oder einem Planungsbüro statt und dauert 20 Wochen. Die Studierenden bemühen sich um die Beschaffung geeigneter Praxissemesterstellen. Bei der Vermittlung von Praxissemesterplätzen durch die Hochschule werden diese auf entsprechende Bewerbung der Studierenden durch den Prüfungsausschuss zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praktikumsplatzes besteht nicht. Falls bis zum Beginn des siebten Semesters keine Stelle nachgewiesen werden kann, findet eine Beratung des Studierenden über einen Wechsel in den Studiengang „Bauingenieurwesen“ statt.
- (2) Studierende müssen rechtzeitig vor dem geplanten Beginn des Praktikums unter Benennung des betreffenden Betriebes/Amt/Büros bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Genehmigung der Praktikumsstelle beantragen.
- (3) Einem Antrag ist stattzugeben, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller alle Prüfungen des ersten bis vierten Semesters bestanden hat und der Betrieb/das Amt/das Büro zur Durchführung des Praxissemesters fachlich geeignet und zur Betreuung bereit ist. Die Feststellung der Eignung eines Betriebes obliegt dem Prüfungsausschuss.
- (4) Für die Betreuung der Studierenden seitens des Fachbereiches während des Praxissemesters wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Betreuerin oder ein Betreuer benannt. Hierbei haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.
- (5) Nach Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen, Vorlegen des Tätigkeitszeugnisses und nach Präsentation des durchgeführten Praxissemesters bescheinigt die Betreuerin oder der Betreuer die erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters durch einen unbenoteten Leistungsnachweis.
- (6) Für Praxissemester, die im Ausland absolviert werden, kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall abweichende Regelungen beschließen.
- (7) Für das Praxissemester gelten weiterhin die Festlegungen in § 26 der Rahmenprüfungsordnung (RPO).“

- **§ 13**

„**§ 13 | Auslandssemester**

- Für das Auslandssemester gelten die Festlegungen in § 24 Absatz 2 bis 6 der Rahmenprüfungsordnung (RPO).
Für die Lernergebnisse und Lerninhalte des Auslandssemesters gelten die Festlegungen der Modulbeschreibung.“

Die nachfolgenden Paragraphen werden entsprechend neu nummeriert

12. **§ 15 (neu) Absatz 1** wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Zur Bachelorarbeit (Thesis) wird zugelassen, wer die Bedingungen nach § 28 RPO erfüllt, mindestens 168 Leistungspunkte aus den Semestern 1 bis 6 erreicht und das Praxisprojekt abgeschlossen hat. In den Studiengängen mit Praxissemester bzw. Auslandssemester müssen für die Zulassung zur Bachelorarbeit mindestens 198 Leistungspunkte aus den Semestern 1 bis 7 erreicht worden sein. Das Thema der Arbeit soll sich schwerpunktmäßig nicht auf noch nicht abgeschlossene Module beziehen.“

13. **§ 16 (neu) Absatz 3 Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:

- „Das Zeugnis enthält einen Hinweis auf den Studiengang und die Angabe der Vertiefungsrichtung.“

14. In **Anlage 1** wird in der Fußnote der Verweis auf „Anlage 8“ geändert in „Anlage 16“.

15. In **Anlage 2** wird in der Fußnote der Verweis auf die „Anlagen 8 und 9“ geändert in „Anlagen 16 und 17“.

16. **Anlage 3** wird wie folgt geändert:

- Im Modul „Wahlmodule (Liste K)“ wird die Anzahl der Leistungspunkte „8“ geändert in „4“.
- Der Verweis auf die „Anlagen 8 und 9“ wird geändert in „Anlagen 16 und 17“.

17. In **Anlage 4** wird in der Fußnote der Verweis auf die „Anlagen 8 und 9“ geändert in „Anlagen 16 und 17“.

18. In **Anlage 5** wird in der Fußnote der Verweis auf „Anlage 8“ geändert in „Anlage 16“.

19. Es werden folgende **Anlagen 6 bis 13** eingefügt:

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester Vertiefungsrichtung Baubetrieb

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Bauorganisation	4 4 0		Praxissemester (20 Wochen, 30 LP)	Studienprojekt (15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	8	Pr
Baukalkulation	4 2 0				6	Pr
Bauverfahrenstechnik Tiefbau	4 2 0				6	Pr
Bauverfahrenstechnik Hochbau	4 2 0				6	Pr
EDV im Baubetrieb		0 4 0			4	Pr
Baustellenmanagement		4 2 0			6	Pr
Gebäudetechnik		2 2 0			4	Pr
Wahlmodule (Liste B)*		* * *			12	Pr
Baubetriebliches Seminar		0 4 0			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau

	Vertiefungsstudium					
Module	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.	LP	PE
Baustatik	4 2 0		Praxissemester (20 Wochen, 30 LP)	Studienprojekt (15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	6	Pr
Massivbau 1	4 2 0				6	Pr
Stahlbau 1	3 3 0				6	Pr
Holzbau 1	2 2 0				4	Pr
Massivbau 2		4 2 0			6	Pr
Stahlbau 2		2 2 0			4	Pr
Holzbau 2		2 2 0			4	Pr
Bauphysik		2 2 0			4	Pr
Gebäudetechnik		2 2 0			4	Pr
Brandschutz		4 0 0			4	Pr
Wahlmodule (Liste K)*	***	***			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	***				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester Vertiefungsrichtung Verkehrswesen

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Stadtverkehr	4 2 2		Praxissemester (20 Wochen, 30 LP)	Studienprojekt (15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	8	Pr
Bahnanlagen	2 2 1				6	Pr
Straßenplanung	2 1 1				6	Pr
Statistik im Verkehrswesen	2 2 0				6	Pr
Straßenbau und Gleisbau		1 2 1			4	Pr
Wahlmodule (Liste V)*		* * *			26	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen, nach Bedarf

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester Vertiefungsrichtung Wasser- und Abfallwirtschaft

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Konstruktiver Wasserbau	4 2 0		Praxissemester (20 Wochen, 30 LP)	Studienprojekt (15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	6	Pr
Hydrologie	2 2 0				4	Pr
Siedlungswasserwirtschaft	4 4 0				8	Pr
Abfallwirtschaft	4 4 0				8	Pr
Flussgebietsbewirtschaftung		2 2 0			6	Pr
Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz		2 2 2			8	Pr
Wahlmodul (Liste W)		2 2 0			4	Pr
Rückbau und Recycling		2 2 1			4	Pr
Wasserwirtschaftliche Planung		2 2 0			4	Pr
Kanalsanierung		2 2 0			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	***				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus der Anlage 16 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester Vertiefungsrichtung Baubetrieb

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Bauorganisation	4 4 0		Auslandssemester (20 Wochen, 30 LP)	Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	8	Pr
Baukalkulation	4 2 0				6	Pr
Bauverfahrenstechnik Tiefbau	4 2 0				6	Pr
Bauverfahrenstechnik Hochbau	4 2 0				6	Pr
EDV im Baubetrieb		0 4 0			4	Pr
Baustellenmanagement		4 2 0			6	Pr
Gebäudetechnik		2 2 0			4	Pr
Wahlmodule (Liste B)*		* * *			12	Pr
Baubetriebliches Seminar		0 4 0			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Baustatik	4 2 0		Auslandssemester (20 Wochen, 30 LP)	Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	6	Pr
Massivbau 1	4 2 0				6	Pr
Stahlbau 1	3 3 0				6	Pr
Holzbau 1	2 2 0				4	Pr
Massivbau 2		4 2 0			6	Pr
Stahlbau 2		2 2 0			4	Pr
Holzbau 2		2 2 0			4	Pr
Bauphysik		2 2 0			4	Pr
Gebäudetechnik		2 2 0			4	Pr
Brandschutz		4 0 0			4	Pr
Wahlmodule (Liste K)*	***	***			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	***				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester Vertiefungsrichtung Verkehrswesen

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Stadtverkehr	4 2 2		Auslandssemester (20 Wochen, 30 LP)	Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	8	Pr
Bahnanlagen	2 2 1				6	Pr
Straßenplanung	2 1 1				6	Pr
Statistik im Verkehrswesen	2 2 0				6	Pr
Straßenbau und Gleisbau		1 2 1			4	Pr
Wahlmodule (Liste V)*		* * *			26	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen, nach Bedarf

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester Vertiefungsrichtung Wasser- und Abfallwirtschaft

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Konstruktiver Wasserbau	4 2 0		Auslandssemester (20 Wochen, 30 LP)	Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	6	Pr
Hydrologie	2 2 0				4	Pr
Siedlungswasserwirtschaft	4 4 0				8	Pr
Abfallwirtschaft	4 4 0				8	Pr
Flussgebietsbewirtschaftung		2 2 0			6	Pr
Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz		2 2 2			8	Pr
Wahlmodul (Liste W)		2 2 0			4	Pr
Rückbau und Recycling		2 2 1			4	Pr
Wasserwirtschaftliche Planung		2 2 0			4	Pr
Kanalsanierung		2 2 0			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	***				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus der Anlage 16 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Die nachfolgenden Anlagen werden entsprechend neu nummeriert.

20. in **Anlage 14 (neu)** wird wie folgt geändert:
- Die Abkürzung „CP“ wird geändert in „LP“.
 - Bei der Lehrveranstaltung „Teilnahme am Mentoring“ wird in der Spalte „Teilnahmepflicht“ das Wort „alle“ durch „freiwillig“ ersetzt.
 - Nach der Tabelle wird folgender Text eingefügt:
„Die Abkürzungen B, K, V, W geben die Vertiefungsrichtungen an.“
21. In **Anlage 15 (neu)** wird das Modul „Baukonstruktion“ geändert in „Baukonstruktion/CAD“.
22. In **Anlage 16 (neu)** wird das Modul „Fachfranzösisch“ geändert in „Französisch“.
23. **Anlage 17 (neu)** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 17

Liste der Wahlmodule des 5./6. Regelsemesters

	Liste B (Baubetrieb)			Liste K (Konstruktiver Ingenieurbau)			Liste V (Verkehrswesen)			Liste W (Wasser- und Abfallwirtschaft)		
	Modul	V Ü P	LP	Modul	V Ü P	LP	Modul	V Ü P	LP	Modul	V Ü P	LP
5. Sem. WS	Keine Wahlmöglichkeiten			EDV im Massivbau	0 4 1	4	Keine Wahlmöglichkeiten			Keine Wahlmöglichkeiten		
				EDV im Stahlbau	2 2 0	4						
6. Sem. SS	Betontechnologie	2 2 0	4	Betontechnologie	2 2 0	4	Umweltplanung im Straßenwesen	2 2 1	6	Sondergebiete Abfallwirtschaft	2 2 0	4
	Bauphysik	2 2 0	4	Baukonstruk- tionen im Bestand	2 2 0	4	Achsabsteckung im Straßenwesen und GIS	1 2 2	6	Gebäudetechnik	2 2 0	4
	Brandschutz	4 0 0	4	Erd- und Tunnelstatik	2 2 0	4	Öffentlicher Verkehr	2 2 1	6	Arbeits- und Gesundheitsschutz	2 2 0	4
	Bauausführung im Bestand	2 2 0	4	EDV im Stahlbau	2 2 0	4	Bahnbetrieb und LST (Kooperation mit FB 8)	1 3 0	6	Grundlagen Facility Management	2 2 0	4
	Arbeits- und Gesundheits- schutz	2 2 0	4	EDV im Massivbau	0 4 1	4	Verkehrs- erhebungen	1 3 0	4	Energieeffizientes Bauen	2 2 1	4
	Schlüsselfertiges Bauen	2 2 0	4	Grundlagen Facility Management	2 2 0	4	Verkehrs- und Mobilitäts- management	1 3 0	4			
	Grundlagen Facility Management	2 2 0	4	Energieeffizientes Bauen	2 2 1	4	Schienen- verkehrsmarkt (Kooperation mit FB 8)	2 2 0	4			
	Kalkulation im SF-Bau	2 2 0	4									
	Energieeffizientes Bauen	2 2 1	4									

Über die dargestellten Module hinaus können weitere Module angeboten werden. Das konkrete Angebot wird jeweils zu Semesterbeginn im Fachbereich bekannt gegeben.

Auf Antrag und nach vorhergehender Beratung können die Studierenden auch Module aus anderen Vertieferrichtungen belegen. Der Antrag ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen, die Beratung erfolgt beim Fachstudienberater.

Legende:

LP = Leistungspunkte, V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum

24. In **Anlage 18 (neu)** wird der Text unter der Tabelle wie folgt neu gefasst:
„Die Prüfungen des Vertiefungsstudiums dürfen erst abgelegt werden, wenn 90 Leistungspunkte erbracht worden sind. Zudem müssen in den von der gewählten Vertieferrichtung korrespondierenden Modulen aus dem Kernstudium 2 (3./4. Semester) mindestens je ein Prüfungsversuch unternommen worden sein (§ 5 Absatz 8).“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2013 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 3. Juli 2013 und der rechtlichen Prüfung des Rektorates gemäß Beschluss vom 19. August 2013.

Aachen, den 22. August 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann